

**Vertragsvereinbarung für das Spitalgeld Top-Exklusiv**

Spitalgeld wird für jeden Kalendertag, an dem sich die versicherte Person nach einem Unfall in medizinisch notwendiger stationärer Heilbehandlung befindet für längsten 365 Tage innerhalb von 4 Jahren ab dem Unfalltag bezahlt.

Ab einem ununterbrochenen Spitalsaufenthalt von mindestens 7 Tagen innerhalb von 4 Jahren ab dem Unfalltag leistet der Versicherer ein einmaliges Schmerzensgeld in der Höhe von EUR 5.000,00.